

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gräfenenthal zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1 ÄNDERUNG

(1) Der § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 7 zu ermäßigen für Hunde
 - a) die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden,
 - b) die von Jagdausübungsberechtigten, die Inhaber eines Jagdscheines sind, ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden und sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Die Ermäßigung nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden.

(2) Der § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr festgesetzt (Jahressteuer). Die Steuer ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Steuerpflicht erst während des Jahres eintritt.
- (2) Die Steuer ist jährlich zum 1. Juli fällig oder bei späterer Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 2
INKRAFTTRETEN

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Gräfenthal, den 12.03.2015
Stadt Gräfenthal

- *Unterschrift* -

- *Siegel* -

Peter Paschold
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 04/2015 vom 02.04.2015.**